



INTERVIEW MIT DEM BEZIRKSHAUPTMANN ZUM THEMA PFLEGEELTERNNSCHAFT

Mag. Valentin Pühringer ist seit 1. August 2023 Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach. Er ist Abteilungsleiter der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch in Belangen von Pflegefamilien leitend zuständig. Zur ersten Ausgabe des Infobriefs „Familienbande“ hat er sich zu einem Interview zum Thema Pflegeelternschaft bereiterklärt.



Mag. Valentin Pühringer
Bezirkshauptmann

Was bedeutet es für Sie, Pflegeeltern im Bezirk Rohrbach zu haben?

Pflegeeltern sind von unschätzbarem Wert für die Gesellschaft. Ihr Engagement und ihre Arbeit verdienen Anerkennung und Respekt. Indem sie Kindern ein Zuhause bieten und eine Familie schenken, tragen sie dazu bei, dass Kinder, die nicht das Glück haben, beständig gute Bedingungen in ihren Familien vorzufinden, sich zu lebensstüchtigen Erwachsenen entwickeln können. Ich bin stolz darauf, dass es im Bezirk Rohrbach Menschen gibt, die sich dieser wichtigen Aufgabe widmen.

Was ist die Idee des Infobriefs „Familienbande“?

Die Pflegeeltern im Bezirk sollen einheitliche und für sie relevante Informationen in verschiedenen Bereichen, wie etwa zu rechtlichen Themen oder Unterstützungsmöglichkeiten, erhalten. Gleichzeitig soll der Infobrief die Anerkennung und Wertschätzung für Pflegeeltern zum Ausdruck bringen. Auch Pflegekinder sollen im Infobrief Anregungen und Infos zu Themen, die sie interessieren, finden. Der Infobrief ist bewusst einfach gestaltet, um auf das Wesentliche hinzuweisen.

Worin sehen Sie die Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft im Bereich der Pflegeelternschaft?

Es ist mir wichtig, Pflegefamilien im Rahmen unserer Möglichkeiten bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Das bedeutet, als Ansprechpartner für Pflegeeltern und Pflegekinder da zu sein und Hilfen und Unterstützungen zu organisieren, wo diese notwendig sind. Gleichzeitig gehören auch die Eignungsüberprüfung und die Pflegeaufsicht zu unseren Aufgaben.

Wir sind also auch verpflichtet zu prüfen, dass ein Pflegekind Bedingungen vorfindet, in denen es sich gut entwickeln kann.

Was möchten Sie den Pflegeeltern an Wünschen und Botschaften mitgeben?

Danke, dass ihr den betroffenen Kindern ein stabiles Zuhause gebt. Ich wünsche euch allen, dass der gemeinsame Weg mit positiven Erfahrungen begleitet ist und Mühen und Anstrengungen mit Lachen und Freude im Alltag belohnt werden.

ZUM INFOBRIEF „FAMILIENBANDE“

Der Name „FAMILIENBANDE“ soll die Zusammengehörigkeit und die enge Verbindung ausdrücken, die es zwischen Pflegeeltern und Pflegekinder gibt.

Eine gleichnamige Zeitschrift wird vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. Berlin herausgegeben (https://kompetenzzentrum-pflegekinder.de/publikationen12_old/zeitschrift-familienbande), auf die wir anlässlich unserer ersten Ausgabe und im Hinblick auf die Namensgleichheit hinweisen dürfen.

RECHTE DER PFLEGEELTERN

Pflegeeltern erhalten Rechtsbefugnis, weil sie direkt von den Erziehungsberechtigten (leiblichen Eltern), von der Kinder- und Jugendhilfe oder durch das Gericht dazu ermächtigt werden. In jedem Fall wird den Pflegeeltern für die Dauer der Inpflegenahme das Recht und die Pflicht der Pflege und Erziehung des Pflegekindes übertragen. Aber was heißt das genau?

Rechtliche Vertretung im Rahmen von Pflege und Erziehung

Pflegeeltern sind im Rahmen von Pflege und Erziehung befugt die rechtliche Vertretung ihres Pflegekindes nach außen wahrzunehmen: Unterschriften auf Schulnachrichten, Entschuldigungen, Anmeldung im Kindergarten und in der Schule, ...

Die Pflegeeltern sind zuständig für die Organisation und Gestaltung des Alltags – dazu gehören:

- Erziehung und Anleitung des Kindes
- Versorgung des Kindes (Nahrung, Kleidung, zusätzliche Betreuung, ...)
- Pflege des Kindes (Hygiene, Haarschnitt, ...)
- Freizeitgestaltung (Hobbies, Urlaube, Vereine, ...)
- Gesundheit (Arztbesuche, Therapietermine, ...)
- Unterstützung in der Schule (Hausaufgaben, Sprechtag, ...)

Aufsichtspflicht

Mit der Übertragung der Pflege und Erziehung haben die Pflegeeltern die Aufsichtspflicht über das Pflegekind. Pflegeeltern können nach

eigenem Ermessen die Aufsichtspflicht für einen festgelegten Zeitraum auch an andere geeignete Personen übertragen.

Parteienstellung

Pflegeeltern haben einen umfassenden Einblick in die Bedürfnisse des Kindes und sollen daher auch an Entscheidungen über das Wohl des Kindes mitwirken. Stellen leibliche Eltern Anträge ans Gericht (Übertragung der Obsorge, Rückführung, Besuchsregelung) können auch die Pflegeeltern geladen und vom Gericht angehört werden (Parteienstellung).

Antragsrecht

Pflegeeltern sind vor dem Gesetz gleichrangig gegenüber leiblichen Eltern, Großeltern und Stiefeltern. Sie haben das Recht, in allen das Pflegekind betreffenden Angelegenheiten oder Verfahren beim Pflschaftsgericht **Anträge zu stellen**. Aufgrund dieses Antragsrechts können Pflegeeltern beispielsweise beantragen, bestehende Besuchsrechte der leiblichen Eltern abzuändern.

RECHTE DER PFLEGEKINDER

Das Pflschaftsgericht hat Minderjährige **in Verfahren über Pflege und Erziehung**, Besuchskontakte oder bei geplanter Adoption **tunlichst persönlich zu hören** – ab dem 10. Lebensjahr verpflichtend, vor dem 10. Lebensjahr soll der Minderjährige durch die Kinder- und Jugendhilfe angehört werden.

Minderjährige, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können in Verfahren, die Obsorge oder

das Kontaktrecht betreffend, selbständig vor Gericht handeln.

Gegen den Willen eines 14-jährigen Kindes kann das Kontaktrecht nicht durchgesetzt werden.

Der Wille des Kindes ist zu berücksichtigen, er ist umso maßgeblicher, je mehr der Minderjährige einsichts- und urteilsfähig ist.

RECHTE DER LEIBLICHEN ELTERN

Leibliche Eltern haben in jedem Fall – unabhängig ob sie Pflege und Erziehung im Rahmen einer Vereinbarung an die Kinder- und Jugendhilfe übertragen haben oder ob ihnen Pflege und Erziehung vom Gericht entzogen wurde – folgende Rechte:

- **das Kontaktrecht**
- **das Informationsrecht**
- **das Äußerungsrecht**

Nehmen die leiblichen Eltern das Kontaktrecht unbegründet nicht wahr, verirken sie damit auch die anderen elterlichen Rechte.

KONTAKTRECHT

Leibliche Eltern haben das Recht, mit ihrem Kind persönlich Kontakt zu pflegen.

Grundsätzlich steht den leiblichen Eltern sowie den Großeltern des Pflegekindes ein Kontaktrecht zu. Dies wird in Absprache mit den Pflegeeltern, den Eltern bzw. Großeltern und der Kinder- und Jugendhilfe vereinbart. Ziel des Kontaktrechtes ist es, den Kontakt zwischen dem Pflegekind und seiner Herkunftsfamilie aufrechtzuhalten und den Eltern bzw. Großeltern die Möglichkeit zu geben, sich vom Wohlergehen des Kindes zu überzeugen.

Das Ausmaß und der Umfang des Kontaktrechtes sind gesetzlich nicht geregelt. Sie hängen ab:

- vom Alter des Kindes
- vom psychischen Zustand des Kindes
- vom Grund der Fremdunterbringung (belastende Erfahrungen des Kindes, z.B.: Misshandlung)
- von der seelischen und körperlichen Verfassung der leiblichen Eltern
- von der Art der Fremdunterbringung (Dauerpflege oder befristetes Pflegeverhältnis)

Oberster Grundsatz jeder Kontaktregelung ist das Wohl und das Interesse des Kindes.

Wohlverhaltensklausel

Beeinträchtigt ein Elternteil durch sein Verhalten das Verhältnis des Kindes zu den Pflegeeltern, können die Besuchskontakte durch das Gericht eingeschränkt werden.

Besuchsbegleitung:

Bei Bedarf übernimmt plan b oder auch das Frauennetzwerk Rohrbach die Begleitung der Besuchskontakte. Ebenso kann das Gericht dafür eine geeignete und hierzu bereite Person heranziehen.

Wodurch kann das Kontaktrecht eingeschränkt werden?

Das Kontaktrecht kann nur per Gerichtsbeschluss aus Gründen, die eine Gefährdung des Kindeswohles darstellen, eingeschränkt oder untersagt werden.

INFORMATIONSCHEIT

Die leiblichen Eltern haben das Recht, von bedeutenden Ereignissen im Leben ihres Kindes informiert zu werden:

Dies umfasst:

- Wesentliche Entwicklungen und Fortschritte des Kindes
- Gesundheitsfragen (Erkrankungen, Unfall, Spitalsaufenthalt,...)
- Schulische Angelegenheiten (Schulwechsel, Wiederholen einer Klasse, Lehrabschluss,...)
- Beabsichtigte Maßnahmen (die Änderung des Vor- oder Nachnamens, Eintritt in eine Glaubensgemeinschaft, der Erwerb der Staatsangehörigkeit...)

ÄUßERUNGSRECHT

Zu den oben angeführten Belangen können sich die leiblichen Eltern in angemessener Frist äußern.

RESILLENZ – WAS KINDER STARK MACHT

Grundsätzlich verfügen alle Kinder über verschiedene Fähigkeiten: eines ist gut beim Fußball, ein anderes besser im Lesen. So ähnlich verhält es sich auch mit der Resilienz bei Kindern. Einige Kids sind von Natur aus stresstoleranter als andere. Das ist völlig normal. Resilienz bildet sich als Fähigkeit heraus. Das heißt man kann Resilienz stärken. Und die Resilienz bei Kindern entwickelt sich zum Großteil durch die Unterstützung von Vertrauenspersonen (Eltern, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte). Resilient werden Kinder also vor allem, wenn wir als Erwachsene es ihnen vorleben und beibringen.

Das gilt nicht nur für Krisen, sondern schon für die kleinen Dinge des Alltags. Kinder sehen, hören und fühlen, wie wir als Eltern oder Bezugspersonen in stressigen Augenblicken reagieren und die Welt sehen.

Was ist Resilienz und warum ist sie wichtig für Kinder?

Resilienz bezeichnet die psychische Widerstandsfähigkeit von Individuen, die es ihnen ermöglicht, mit Krisen, Rückschlägen und belastenden Lebensereignissen konstruktiv umzugehen. Diese Fähigkeit, "wieder aufzustehen", ist nicht nur ein passives Überdauern von Schwierigkeiten, sondern auch ein aktiver Prozess des persönlichen Wachstums und der Entwicklung. Bei Kindern ist Resilienz besonders wichtig, da sie ihnen hilft, Herausforderungen zu meistern, ihre emotionalen Reaktionen zu regulieren und aus schwierigen Erfahrungen gestärkt hervorzugehen. Resiliente Kinder können Schwierigkeiten und Belastungen nicht nur besser bewältigen, sondern entwickeln auch ein robustes Fundament für den Umgang mit zukünftigen Herausforderungen.

Wie kann ich die Resilienz bei meinem Kind fördern?

- Optimismus:** Ermutigen Sie Kinder, positive Aspekte auch in schwierigen Situationen zu sehen. Zum Beispiel kann nach einem enttäuschenden Ereignis das Gespräch darüber geführt werden, was trotzdem gut gelaufen ist oder was daraus gelernt werden kann.
- Akzeptanz:** Helfen Sie Kindern zu verstehen, dass einige schwierige Situationen nicht geändert werden können, und lehren Sie sie, solche Umstände zu akzeptieren. Dies kann durch Gespräche über natürliche Ereignisse wie das Wetter geschehen, bei denen klar wird, dass manche Dinge einfach hingenommen werden müssen.

- Lösungsorientierung:** Fördern Sie bei Kindern die Fähigkeit, aktiv nach Lösungen zu suchen. Stellen Sie ihnen Probleme oder Rätsel zur Lösung bereit und besprechen Sie verschiedene Lösungswege.
- Verantwortung:** Vermitteln Sie Kindern das Konzept der Verantwortung für das eigene Handeln, indem Sie sie ermutigen, kleine Aufgaben im Haushalt zu übernehmen und ihnen verständlich machen, wie ihre Handlungen andere beeinflussen.
- Netzwerkorientierung:** Unterstützen Sie Kinder dabei, positive Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen aufzubauen. Dies kann durch gemeinsame Aktivitäten, Gruppenspiele oder die Teilnahme an Gruppenaktivitäten geschehen.
- Zukunftsplanung:** Helfen Sie Kindern, Ziele zu setzen und kleine Schritte zur Erreichung dieser Ziele zu planen. Dies kann so einfach sein wie das Setzen eines Leseziels für eine Woche oder das Planen eines kleinen Projekts.
- Selbstwirksamkeit:** Stärken Sie das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Fähigkeiten, indem Sie sie ermutigen, neue Dinge auszuprobieren und sie für ihre Anstrengungen und Erfolge loben. Dies kann durch sportliche Aktivitäten, künstlerische Projekte oder das Lösen von Aufgaben geschehen, die eine gewisse Herausforderung darstellen.

(<https://www.arnokohnen.de/artikel/7-saeulen-der-resilienz-kinder>)



Impressum:

Herausgeber: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1
Telefon: (+43 7289) 8851-0, Fax: (+43 7289) 8851-269399
E-mail: bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at
Foto Seite 1: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
Druck: Eigenvervielfältigung
1. Ausgabe, Juli 2024

PFLEGEKIDS

TIERISCHE WITZE



Geht ein Dalmatiner im Supermarkt einkaufen. Fragt der Kassierer: "Sammeln Sie auch Punkte?"



Ein Elefant und eine Maus gehen gemeinsam ins Schwimmbad. Plötzlich sagt der Elefant erschrocken: "Oh nein, ich habe meine Badehose zuhause vergessen!" Da antwortet die Maus: "Das ist doch kein Problem! Ich habe zwei dabei."

Zwei Schnecken stehen an einer Straßenkreuzung. Die eine möchte die Straße überqueren, da sagt die andere: "Vorsicht! In zwei Stunden kommt der Bus."

Kommt ein Pferd in eine Kneipe. Fragt der Wirt: "Warum machst Du denn so ein langes Gesicht?"



Treffen sich zwei Ziegen. Fragt die eine: „Hast du Lust mit Tanzen zu kommen?“ Sagt die andere: „Ne, ich hab keinen Bock“

WELCHES WORT FEHLT?

Hier findest du einige Sprichwörter oder Sätze aus Liedern und Versen. Aber in jeder Zeile fehlt ein Wort. Kannst du das richtige einsetzen?

Wer andern eine gräbt, fällt selbst hinein.

Weißt du wieviel stehen?

Lügen haben Beine.

Aller guten sind drei.

. geht durch den Magen.

Hänsel und Gretel sich im Wald.

Gut braucht Weile.

Wer nicht der nicht gewinnt.

. macht den Meister.

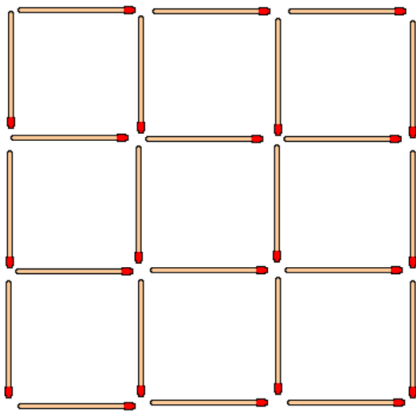
SPIELE GEGEN LANGEWEILE

BERUFE-RATEN

Aus der Runde wird ein Spieler bestimmt, der "Ratemeister" ist. Dieser denkt sich einen Beruf aus, den er nicht verrät. Das Rateteam muss diesen Beruf erraten, indem dem Ratemeister reihum Fragen gestellt werden. Beantworten darf der Ratemeister diese immer ausschließlich mit "Ja" oder "Nein". Wird der Beruf erraten, so hat das Team gewonnen. Nach dem zehnten "Nein" hat dagegen der Ratemeister gewonnen.

PFLEGETEENIES

KNIFFELIGES STREICHHOLZRÄTSEL



Wenn man 4 Streichhölzer wegnimmt, bleiben 5 gleiche Quadrate über. Wie geht das?

(Die Auflösung findest du auf unserer Homepage www.bh-rohrbach.gv.at / Themen / Gesellschaft und Soziales / Familie – Förderung / Pflegefamilien)

WAS DARF ICH – WAS DARF ICH NICHT?

Darf ich rauchen?

Als Jugendlicher darfst du nicht rauchen. Jugendlichen bis zum vollendeten

18. Lebensjahr ist der Erwerb, Besitz und Konsum

von sämtlichen Tabakwaren, Wasserpfeifen, E-Shishas, E-Zigaretten, Vapes, Tabakerhitzern und den dafür notwendigen Tabaken, Melasse-Mischungen und Liquids generell verboten.

NEU: Ebenso verboten ist Minderjährigen der Erwerb, der Besitz, der Konsum und die Abgabe von rauchbaren CBD-Produkten.

Darf ich mir als Jugendlicher eine Tätowierung machen lassen?

Das Tätowieren von Personen unter 16 Jahren ist verboten. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren brauchen die schriftliche Einwilligung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten.

Was ist mit Alkohol?

Ab 16 Jahren sind nicht gebrannte alkoholische Getränke wie Bier, Wein, Sekt oder Most erlaubt.

Der Erwerb, Besitz, Konsum und die Abgabe von gebrannten alkoholischen Getränken (zB. Vodka, Gin, Rum etc.), auch wenn sie in Form von Mischgetränken ausgegeben werden, ist erst ab 18 Jahren erlaubt.

Wie ist das mit dem Strafrecht?

Ab 14 Jahren bist du strafmündig. Das heißt, wenn du eine Straftat begehst (etwa Stehlen, Sachbeschädigung,...), kann es zu einem Strafverfahren kommen.

Ab wann darf ich wählen gehen?

Seit 2007 ist jede Person, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist, berechtigt die Stimme abzugeben und mitzubestimmen. Voraussetzung dafür ist, dass man die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

TIPPS FÜR'S DIGITALE (ÜBER)LEBEN

ERSTE HILFE BEI CYBERMOBBING

Andere gezielt fertig machen und sich auch noch in der Anonymität des Netzes verstecken, ist ultrafeige und in Fällen von schwerem Cyber-Mobbing (Belästigung, Drohung, üble Nachrede) auch eine Straftat mit juristischen Folgen. Hilf mit, dass das Netz nicht zu einem Ort verkommt, an dem sich irgendwann keiner mehr gerne aufhält.

TIPPS:

- Bleib selbst fair und zeig Netzcourage, z.B.: durch das Melden von Mobbern in den Diensten.
- Wenn du selbst gemobbt oder beleidigt wirst:
 1. Nicht auf gemeine Nachrichten antworten!
 2. Sichere Beweise (Screenshot)
 3. Zögere nicht und wehr dich: Person blockieren und/oder im Netzwerk melden, Bild melden, Verlinkungen entfernen.
 4. Bleib nicht allein mit deinen Sorgen und hol dir Hilfe bei Leuten, denen du vertraust.

Auf der Homepage www.saferinternet.at findest du weitere Tipps und interessante Infos.

P F L E G E K I D S

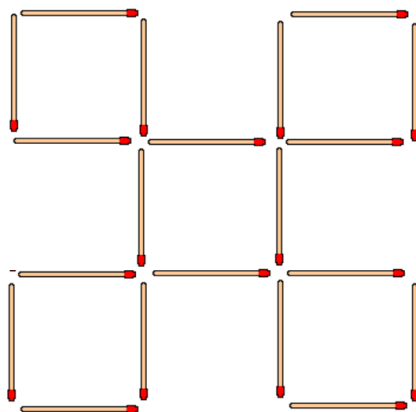
WELCHES WORT FEHLT?

Hier findest du nun auch die fehlenden Wörter zu den Sprichwörtern oder Sätzen aus Liedern und Versen.

- Wer andern eine G R U B E gräbt, fällt selbst hinein.
- Weißt du wieviel S T E R N L E I N stehen?
- Lügen haben K U R Z E Beine.
- Aller guten D I N G E sind drei.
- L I E B E geht durch den Magen.
- Hänsel und Gretel V E R L I E F E N sich im Wald.
- Gut D I N G braucht Weile.
- Wer nicht W A G T der nicht gewinnt.
- Ü B U N G macht den Meister.

P F L E G E T E E N I E S

KNIFFELIGES STREICHHOLZRÄTSEL



Vier Streichhölzer sind weg, und es bleiben fünf gleichgroße Quadrate über.

Hast du es geschafft?